
IMMOBILIEN-STANDARDS

STAATSANWALTSCHAFT

Mai 2014 – Version 1.0

Herausgeber und Bezugsquelle

Kanton Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Immobilien Aargau
Tellistrasse 67
5001 Aarau
Telefon 062 835 35 00
Telefax 062 835 35 09
E-Mail immobilien@ag.ch
www.ag.ch/immobilienaargau

Konzept und Gestaltung Driven GmbH, Zürich

Fotografie Roger Frei Architekturfotografie

Redaktion IMAG/Büronauten AG, Zürich

© 2014 Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen

INHALT

1	ALLGEMEINES	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Ziel und Zweck	5
1.3	Begriffsdefinition / Organisation	6
1.4	Arten von Standards	6
1.5	Staatsanwaltschaft Aargau	7
2	STANDORTKRITERIEN FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT AARGAU	8
2.1	Standortperimeter	8
2.2	Zusammenführung von Verwaltungseinheiten	8
2.3	Bewertungsmethodik für Standortevaluationen	8
2.4	Zielkriterienkatalog	8
3	RAUM-, FLÄCHEN- UND AUSSTATTUNGSSTANDARDS FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT AARGAU	9
3.1	Grundlagen	9
3.2	Raumstruktur	9
3.2.1	«Öffentliche Zone»	9
3.2.2	«Gesicherte Zone»	9
3.2.3	«Sicherheitszone»	9
3.3	Raumtypen	10
3.4	Flächenstandards nach Nutzungsart und Kategorie	10
3.4.1	Räume in «Öffentliche Zone»	11
3.4.2	Räume in «Gesicherte Zone»	12
3.4.3	Räume in «Sicherheitszone»	15
3.5	Raum- und Ausstattungsstandards je Raumtyp	15
3.6	Arbeitsplatzlayout	15
	ANHANG	17
I	Abkürzungsverzeichnis und Begriffsdefinitionen	18
II	Erläuterung der Zielkriterien für Standortevaluationen (Basis zur Nutzwertanalyse)	19
III	3-Zonenstruktur (schematische Darstellung)	20
IV	Raumstandard und Ausstattungsstandard je Raumtyp	24
V	Bedarfskennzahlen für Sanitärräume	32
VI	Schallschutzanforderungen	33
VII	Widerstandsklassen	37
VIII	Flächenbaum SIA 416 / DIN 277	38
IX	Beispiel für Arbeitsplatzlayout	40

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für beide Geschlechter.



1 ALLGEMEINES

1.1 AUSGANGSLAGE

Die Immobilien-Standards Staatsanwaltschaft Aargau wurden mit dem RRB Nr. 2014-000567 vom 21. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

Bis anhin bestehen im Kanton Aargau keine immobilenspezifischen Standards für die Staatsanwaltschaft. Die aktuellen Standorte der einzelnen Staatsanwaltschaften weisen daher und aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten unterschiedliche Raumgrössen und Infrastrukturangebote auf. Die Ansprüche an den Staat sind in den letzten Jahren gestiegen. Immer mehr Aufgaben führen zu einem steigenden Aufwand. Gepaart mit den immer noch spürbaren Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise ist der Kanton Aargau gefordert, den Verfassungsauftrag eines sparsamen, wirtschaftlichen und konjunkturgerechten Finanzhaushalts zu erfüllen. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsanalyse im Jahr 2013 rund 200 Massnahmen beschlossen hat, die zu einer substanziellen Entlastung des Staatshaushalts führen sollen. Die Massnahme Nr.: 430-10, definiert neu die Weisung, dass die Büroflächen bei anstehenden Neubauten und Mieterausbauten langfristig um 15% reduziert werden.

Diese Faktoren und Entwicklungstendenzen haben Veränderungen der Raumstrukturen und somit des Raumbedarfs zur Folge.

1.2 ZIEL UND ZWECK

Die folgenden Standards sind Instrumente zur Konzeption und Planung der Rauminfrastruktur der Staatsanwaltschaft Aargau.

Sie dienen der Harmonisierung der Ansprüche sowie der transparenten Herleitung der Raumbegehren. Auf diese Weise soll der wirtschaftliche Umgang mit den Raumressourcen des Kantons gestärkt werden.

Diese Standards lösen keine Verpflichtung aus, dass bestehende Büros gemäss den nachfolgenden Konzepten umgerüstet werden müssen. Die Standards kommen insbesondere bei Neu- und Umbauvorhaben zur Anwendung. Es ist projektspezifisch zu prüfen, welche Räume erforderlich sind und wie die Standards in bestehenden Grundrissstrukturen bestmöglich umgesetzt werden können. Betriebliche Änderungen und Umstrukturierungen haben zur Folge, dass bestimmte Raumtypen pro Standort nicht mehr erforderlich sind.

Die Standards definieren den möglichen, gemeinsamen Auftritt der Staatsanwaltschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der verschiedenen Staatsanwaltschaften kann es in der Ausführung zu Abweichungen vom Standard kommen.

1.3 BEGRIFFSDEFINITION / ORGANISATION

Standard

Ein Standard definiert eine Sollgrösse in Bezug auf eine Kennzahl, die innerhalb der Immobilien Aargau eine allgemeine Gültigkeit hat.

Oberstaatsanwaltschaft

Die Oberstaatsanwaltschaft beaufsichtigt die kantonale Staatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften für die Bezirke. Sie sorgt für die einheitliche Gesetzesanwendung sowie die sachgerechte Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft.

Im einzelnen Strafverfahren stehen der Oberstaatsanwaltschaft die gleichen Befugnisse wie den Staatsanwaltschaften für die Bezirke zu. Zudem kann sie jederzeit ein, bei einer Staatsanwaltschaft Aargau, hängiges Strafverfahren an sich ziehen oder einer anderen Staatsanwaltschaft zuteilen. Die Oberstaatsanwaltschaft umfasst zurzeit rund 20 Arbeitsplätze.

Kantonale Staatsanwaltschaft

Die Kantonale Staatsanwaltschaft untersucht bedeutende Fälle von Wirtschaftskriminalität. Vorwiegend handelt es sich dabei um Vermögensdelikte mit hohen Deliktsträgen und umfangreichen Akten, Urkundendelikte, Geldwäscherei, etc. Die Kantonale Staatsanwaltschaft umfasst zurzeit rund 25 Arbeitsplätze.

Staatsanwaltschaften für die Bezirke

Die 6 Staatsanwaltschaften führen die Strafuntersuchung bei Erwachsenen in den Bezirken. Sie werden bei Ihrer Arbeit durch Assistenzstaatsanwälte und administrative Angestellten unterstützt. Die Staatsanwaltschaften für die Bezirke können grob in die folgenden zwei Grössenkategorien unterteilt werden:

- a) bis 30 Arbeitsplätze,
- b) über 30 Arbeitsplätze

Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren.

Sie ist dabei verantwortlich für die Untersuchung (Sachverhaltsfeststellung und Abklärungen zur Person), für den Erlass von Strafbefehlen (bei leich-

teren Fällen), für die Anklageerhebung vor Jugendgericht sowie für den Vollzug sämtlicher Urteile. Die Jugendanwaltschaft umfasst zurzeit rund 35 Arbeitsplätze.

Allgemein

In der vorliegenden Broschüre wird für alle Behörden der gemeinsame Begriff Staatsanwaltschaft genutzt.

1.4 ARTEN VON STANDARDS

Folgende Standards werden definiert:

Standortkriterien

Die Standortkriterien definieren die Zielwerte im Rahmen einer Standortevaluation. Sie unterstützen eine transparente Bewertung von möglichen Staatsanwaltschaftsstandorten.

Raumstruktur

Die Raumstruktur definiert die «3-Zonenstruktur» innerhalb der Staatsanwaltschaft Aargau.

Raumtypen

Die verschiedenen Raumarten sind in 7 Raumtypen zusammengefasst.

Flächenstandards

Flächenstandards definieren die Grundanforderungen an Räume bezüglich der notwendigen m²-Zahl.

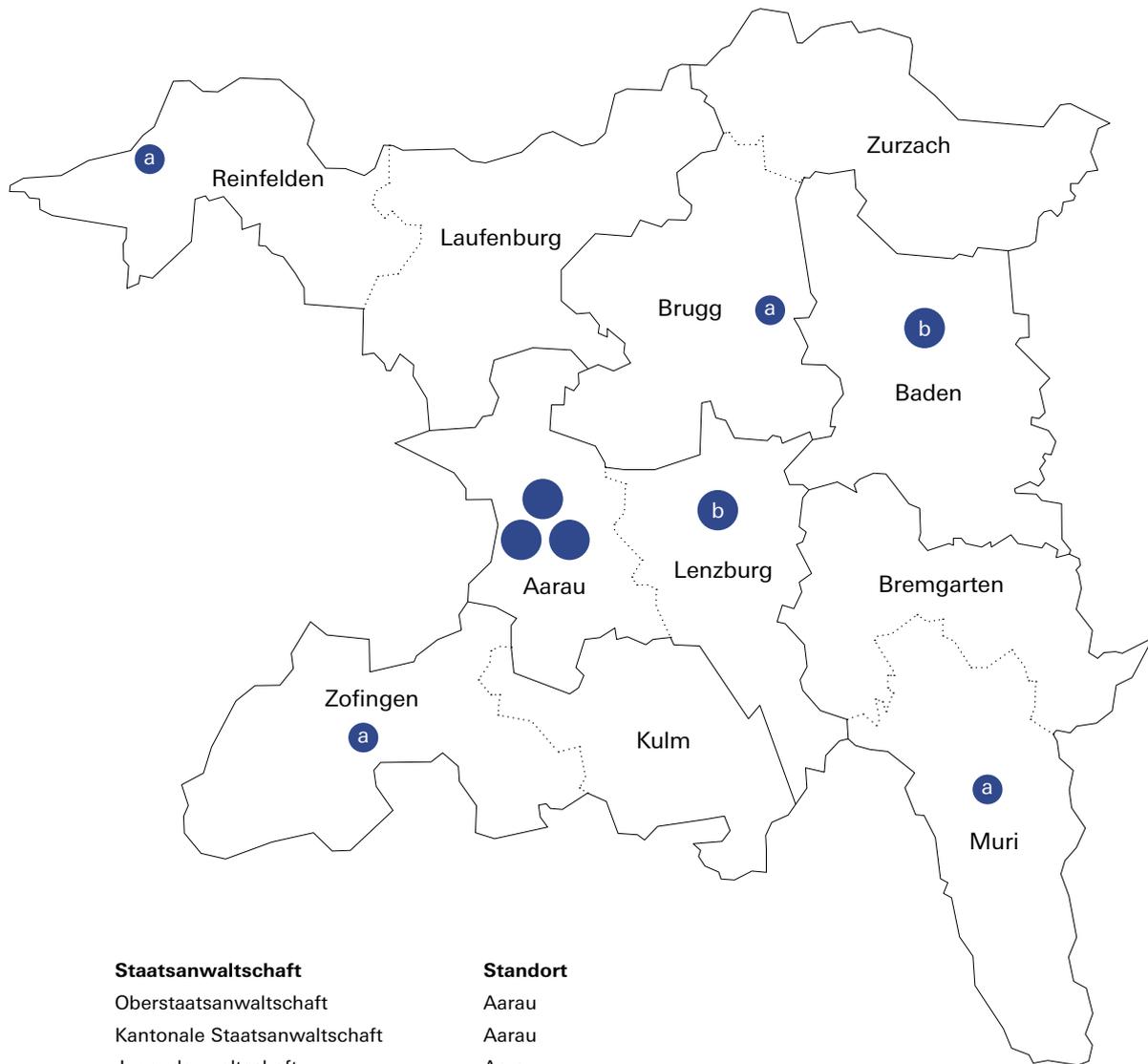
Raumstandards

Raumstandards definieren die Grundanforderungen an Räume in Bezug auf die Raumkonditionierung und die Materialisierung.

Ausstattungsstandards

Ausstattungsstandards definieren die Grundanforderungen an Räume bezüglich der Ausstattung.

1.5 STAATSANWALTSCHAFT AARGAU



Staatsanwaltschaft	Standort
Oberstaatsanwaltschaft	Aarau
Kantonale Staatsanwaltschaft	Aarau
Jugend-anwaltschaft	Aarau

Staatsanwaltschaften für die Bezirke	
Baden	Baden (b)
Brugg-Zurzach	Brugg (a)
Lenzburg-Aarau	Lenzburg (b)
Muri-Bremgarten	Muri (a)
Rheinfelden-Laufenburg	Rheinfelden (a)
Zofingen-Kulm	Zofingen (a)

- a** umfasst bis 30 Arbeitsplätze
- b** umfasst über 30 Arbeitsplätze

2 STANDORTKRITERIEN FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT AARGAU

2.1 STANDORTPERIMETER

Der Generalablaufplan (GAP) für Bauprojekte sieht vor, dass als Grundlage zur Durchführung von Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien das Bedürfnisdepartement dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung des Standortperimeters stellt. Mit der Genehmigung des Standortperimeters legt der Regierungsrat den geografischen Perimeter fest in dem die Standortevaluation durchzuführen ist.

2.2 ZUSAMMENFÜHRUNG VON VERWALTUNGSEINHEITEN

Im Rahmen der Standortevaluation ist jeweils die Zusammenführung von verschiedenen Verwaltungseinheiten zu prüfen. Die Staatsanwaltschaft verfolgt dabei das Ziel, analog dem Standort Zofingen, Kompetenzzentren mit anderen Einheiten zu bilden. Insbesondere ist die Zusammenlegung mit der Kantons- und der Regionalpolizei, den Bezirksgefängnissen sowie den Bezirksgerichten zu prüfen.

2.3 BEWERTUNGSMETHODIK FÜR STANDORTEVALUATIONEN

Mit Unterstützung einer Nutzwertanalyse können mögliche Standorte für die Staatsanwaltschaft Aargau systematisch und transparent einander gegenübergestellt werden. Die Nutzwertanalyse umfasst einen Zielkriterienkatalog. Die Basis zur Nutzwertanalyse besteht aus qualitativen Faktoren (Nutzen). Das Ergebnis der qualitativen Beurteilung wird anschliessend den quantitativen Faktoren (Anlagekosten) gegenübergestellt.

2.4 ZIELKRITERIENKATALOG

Für die Standortevaluation sind folgende qualitative Oberziele mit der entsprechenden Gewichtung zu berücksichtigen:

- Lage- und Betriebsqualität
- Realisierbarkeit
- Potential
- Kostentreiber

In Anhang II sind die Erläuterungen zu den Zielkriterien.

3 RAUM-, FLÄCHEN- UND AUSSTATTUNGSSTANDARDS FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT AARGAU

3.1 GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Vorgaben und die sicherheitsspezifischen Anforderungen sowie die Normen und Bestimmungen, insbesondere SIA 500 Hindernisfreie Bauten sind den Raum- und Flächenstandards übergeordnet.

3.2 RAUMSTRUKTUR

Die Raumaufteilung der Staatsanwaltschaft Aargau soll nach dem 3-Zonenmodell strukturiert werden. Mit klarer Trennung zwischen «Öffentliche Zone», «Gesicherte Zone» und «Sicherheitszone» werden den erhöhten Anforderungen an den Datenschutz, die Personensicherheit und die Diskretion bestmöglich Rechnung getragen. Zusätzlich findet eine Optimierung betrieblicher Abläufe statt. Die nachstehende Abbildung illustriert die «3-Zonenstruktur». Ferner ist in Anhang III die «3-Zonenstruktur» für die unterschiedlichen, organisatorischen Einheiten der Staatsanwaltschaft mit der jeweiligen Raumaufteilung schematisch abgebildet.

3-Zonenstruktur	Zugang:
Öffentliche Zone	Jedermann
Gesicherte Zone	Mitarbeitende Staatsanwaltschaft Begleitetes Publikum
Sicherheitszone	Kein Zutritt für Publikum Nur Mitarbeitende Staatsanwaltschaft

Eine strikte Einhaltung des Modells kann aufgrund des Immobilienangebots möglicherweise erschwert werden. Grundsätzlich ist bei der Belegungs- und Flächenplanung die Machbarkeit im Einklang mit dem Sicherheitskonzept der Raumaufteilung zu berücksichtigen.

Aus immobilienpezifischen Gründen (z.B. Grundriss, Flächenangebot in m², Verhältnismässigkeit Kosten/Nutzen) kann es gerade in der Raumaufteilung im Bereich der «Gesicherten Zone» und der «Sicherheitszone» zu abweichenden Raumaufteilungen kommen.

3.2.1 «Öffentliche Zone»

In der «Öffentlichen Zone» hat jedermann Zutritt. In dieser Zone befindet sich der Empfang mit Schalter für Kunden. Je nach Immobilie sind WC Anlagen integriert sowie ein Wartebereich und eine Akteneinsicht, welche vom Empfang überwacht werden kann.

Der Empfang mit Schalter bildet die Trennung zwischen der «Öffentlichen Zone» und der «Gesicherten Zone». Der Empfang mit Schalter ist mit Sicherheitsglas zum Kunden ausgestaltet.

3.2.2 «Gesicherte Zone»

In die «Gesicherte Zone» haben nur die Mitarbeitenden eigenständig Zutritt. Besucher / Kunden haben nur in Begleitung Zutritt. Der Übergang von der «Öffentlichen Zone» zur «Gesicherten Zone» ist durch einen Einbruchschutz/Alarmanlage zu sichern. In dieser Zone befinden sich die Wartebereiche der Parteien, die Einvernahmeräume, sowie die Büroräumlichkeiten der Mitarbeitenden. Die «Gesicherte Zone» ist von der «Öffentlichen Zone» her erschlossen.

3.2.3 «Sicherheitszone»

In die «Sicherheitszone» haben nur Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft Aargau Zutritt. In dieser Zone befinden sich Archive und einzelne Rückzugsbereiche der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Die «Sicherheitszone» kann von der «Öffentlichen Zone» wie auch von der «Gesicherten Zone» her erschlossen sein.

3.3 RAUMTYPEN

Die Raum- und Flächenarten der Staatsanwaltschaft Aargau können in sieben Raumtypen zusammengefasst werden.

Raumtyp 1: Warte- und Schalterraum

Warteraum für Kunden, Schalterraum

Raumtyp 2: Einvernehmeräume

Einvernehmeräume, Warteraum zur Einvernahme

Raumtyp 3: Büro-, Besprechungsräume und Aufenthaltsräume

Einzel- und Mehrpersonenbüros, Bibliothek, Pausenraum / Teeküche, Infrastrukturzone, Verteilbereich Post intern, Handarchivraum, Besprechungsräume

Raumtyp 4: Staatsanwaltschaft spezifische Räume

Medienraum, Akteneinsicht

Raumtyp 5: Lager- und Archivräume

Archivraum, Sicherstellung, Entsorgungsraum, Lagerraum

Raumtyp 6: Nebenräume

WC-Anlagen, Duschen / Umkleide, Reinigungsraum, Serverraum

Raumtyp 7: Fahrzeugabstellflächen

Fahrzeugabstellfläche Besucher und Mitarbeitende, Anlieferung, Vorfahrt und Parkplatz Gefangenen-transport, Veloabstellplätze

3.4 FLÄCHENSTANDARDS NACH NUTZUNGSART UND KATEGORIE

Die im nachfolgenden Kapitel definierten Flächenstandards orientieren sich nach vier unterschiedlichen Organisationseinheiten der Staatsanwaltschaft die aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben voneinander abweichen können.

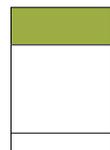
Innerhalb der organisatorischen Einheiten kann die Anzahl der beschäftigten Personen stark differenzieren, daher muss im Einzelfall die Verhältnismässigkeit der notwendigen Räume überprüft werden.

Die folgenden m²-Angaben sind Richtgrössen.

3.4.1 Räume in «Öffentliche Zone»

Bezeichnung	Flächen nach SIA 416/DIN 277	Raumtyp	Oberstaatsanwaltschaft	Kantonale Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Jugend-anwaltschaft
Empfang / Schalterraum	HNF 2.5	1	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²
Sicherheitsschleuse (vorbereiten)	HNF 2.5	1	5 m ²	5 m ²	5 m ²	5 m ²
Warteraum	HNF 1.4	1	10 m ²	10 m ²	2 separate Räume mit je 10 m ²	10 m ²
Akteneinsicht	HNF 2.3	4	6 m ² Integriert in Warteraum		6 m ² Integriert in Warteraum	
Kunden WC (rollstuhlgängig)	NNF 7.1	6	4 m ²	4 m ²	4 m ²	4 m ²

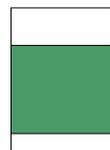
Fahrzeugabstellflächen, Nebenräume			
Entsorgung Akten/Papier (UG)	NNF 7.3	5	Grösse je nach Standort zu definieren
Anlieferung	NNF 7.4	7	Grösse je nach Standort zu definieren
Fahrzeugabstellplatz (Auto) Besucher	NNF 7.4	7	Anzahl je nach Standort zu definieren
Fahrzeugabstellplatz (Auto) Mitarbeitende	NNF 7.4	7	Anzahl gemäss Parkplatzverordnung
Tiefgarage oder Vorfahrt Gefangenentransport / Parkplatz	NNF 7.4	7	Grösse je nach Standort zu definieren
Veloparkierung	AGF	7	Siehe Handbuch «Veloparkierung Empfehlung, Realisierung und Betrieb» Velokonferenz Schweiz



3.4.2 Räume in «Gesicherte Zone»

Bezeichnung	Flächen nach SIA 416/DIN 277	Raumtyp	Oberstaatsanwaltschaft	Kantonale Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Jugend-anwaltschaft
Einvernahmeräume/ Nebenräume zur Einvernahme/ Besprechungsräume (Doppelnutzung)						
Einvernahmeraum (bis ca.10 Pers.)	HNF 2.3	2	25 m ²	25 m ² (2x)	25 m ² (2x)	
Besprechungsraum gross/ mit Einvernahmemöglichkeit (bis ca. 20 Pers.)	HNF 2.3	3	40 m ²	40 m ²	40 m ²	40 m ²
Besprechungsraum klein/ mit Einvernahmemöglichkeit (4-6 Pers.)	HNF 2.3	3	15 m ²	15 m ²	15 m ²	15 m ²
Medienraum	HNF 2.3	4	12 m ²			
Wartezimmer/ Parteienzimmer	HNF 2.3	2	12 m ²	12 m ²	12 m ²	12 m ²

Einzelbüros						
Leitender Oberstaatsanwalt	HNF 2.1	3	24 m ²			
Stellvert. Leitender Oberstaatsanwalt	HNF 2.1	3	18 m ²			
Oberstaatsanwalt	HNF 2.1	3	18 m ²			
Leitender Staatsanwalt	HNF 2.1	3		18 m ²	18 m ²	
Stellvert. Leitender Staatsanwalt	HNF 2.1	3		18 m ²	18 m ²	
Staatsanwalt	HNF 2.1	3		15 m ²	15 m ²	
Assistenz Staatsanwalt	HNF 2.1	3		15 m ²	15 m ²	
Leitender Jugendanwalt	HNF 2.1	3				24 m ²
Stellvert. Leitender Jugendanwalt	HNF 2.1	3				18 m ²
Jugendanwalt	HNF 2.1	3				15 m ²
Sozialarbeiter	HNF 2.1	3				15 m ²
Wirtschaftsprüfer	HNF 2.1	3		15 m ²		



3.4.2 Räume in «Gesicherte Zone» (Fortsetzung)

Bezeichnung	Flächen nach SIA 416/DIN 277	Raumtyp	Oberstaatsanwaltschaft	Kantonale Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Jugend-anwaltschaft
-------------	------------------------------	---------	------------------------	------------------------------	--------------------------------------	---------------------

Rechtshilfe	HNF 2.1	3		15 m ²		
Mediensprecher	HNF 2.1	3	15 m ²			
Leiter Vostra	HNF 2.1	3	15 m ²			
Leiter Kanzlei	HNF 2.1	3	15 m ²	15 m ²	15 m ²	15 m ²
Leiter Rechnungswesen	HNF 2.1	3		15 m ²	15 m ²	15 m ²
Leiter Finanzen + Controlling	HNF 2.1	3	15 m ²			
Leiter Personal	HNF 2.1	3	15 m ²			15 m ²

Mehrpersonenbüros

Sachbearbeiter	HNF 2.1	3	9 m ² /AP			
Rechtspraktikanten	HNF 2.1	3	9 m ² /AP			
Sozialpraktikant	HNF 2.1	3				9 m ² /AP
Auszubildende	HNF 2.1	3	9 m ² /AP			



3.4.2 Räume in «Gesicherte Zone» (Fortsetzung)

Bezeichnung	Flächen nach SIA 416/DIN 277	Raumtyp	Oberstaatsanwaltschaft	Kantonale Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Jugend-anwaltschaft
Nebenräume						
Postraum	HNF 7.3	3	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²
Infrastrukturzone	HNF 2.8	3	15 m ²	15 m ²	15 m ²	15 m ²
Handarchivraum	HNF 4.2	3	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²
Sicherstellung	HNF 4.2	5		10 m ²	10 m ²	
Pausenraum/Teeküche	HNF 1.3	3	20 m ²	20 m ²	a) 25 m ² b) 40 m ²	25 m ²
WC-Anlagen Damen	NNF 7.1	6	Grösse gemäss Anzahl MA in Bezug auf Anhang V			
WC-Anlagen Herren	NNF 7.1	6	Grösse gemäss Anzahl MA in Bezug auf Anhang V			
Reinigungsraum mit abgetrenntem Lager Putzmittel	NNF 7.3	6	6 m ²	6 m ²	6 m ²	6 m ²
Integriert in andere Räume/Flächen						
Bibliothek	HNF 5.4	3	6 m ²	6 m ²	6 m ²	6 m ²
Aktenablage Kanzlei	HNF 4.2	3	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²

Kategorien

- a) umfasst bis 30 Arbeitsplätze
b) umfasst über 30



3.4.3 Räume in «Sicherheitszone»

Bezeichnung	Flächen nach SIA 416/DIN 277	Raumtyp	Oberstaatsanwaltschaft	Kantonale Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Jugend-anwaltschaft
-------------	------------------------------	---------	------------------------	------------------------------	--------------------------------------	---------------------

Nebenträume (UG möglich)						
Duschraum / Umkleide Herren	NNF 7.2	6	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²
Duschraum / Umkleide Damen	NNF 7.2	6	10 m ²	10 m ²	10 m ²	10 m ²
Sicherstellung	HNF 4.2	5	10 m ²	20 m ²	20 m ²	10 m ²
Archiv Annahme: m ² / lfm 0.12	HNF 4.2	5	25 m ² (100 lfm)	100 m ²	a) 100 m ² b) 140 m ²	120 m ² (500 lfm)
Serverraum (Informatik/Technik)	NNF 7.6	6	6 m ²	6 m ²	6 m ²	6 m ²

Kategorien

- a) umfasst bis 30 Arbeitsplätze
- b) umfasst über 30

3.5 RAUM- UND AUSSTATTUNGS-STANDARDS JE RAUMTYP

In Anhang IV sind die Raumstandards bezüglich Ausbau, elektrische Installationen und Haustechnik je Raumtyp definiert. Hierbei gelten die Regelungen der Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau (KIKA). Ferner ist die Grundausstattung je Raum festgelegt.

In Bezug auf die Raumstandards sind weiter insbesondere folgende Merkblätter und Richtlinien zu berücksichtigen:

- eco – bau, Merkblätter ökologisches Bauen nach Baukostenplan BKP
- Richtlinien Gebäudetechnik der Immobilien Aargau

In Anhang V sind die Bedarfszahlen für Sanitär-räume definiert.

In Anhang VI sind die Schallschutzanforderungen zwischen den Räumen definiert.

In Anhang VII sind die Widerstandsklassen für Türen und Fenster definiert.

In Anhang VIII ist der Flächenbaum nach SIA 416/ DIN 277 abgebildet.

3.6 ARBEITSPLATZLAYOUT

In Anhang IX sind mögliche Arbeitsplatzlayouts für Einzel- und Mehrpersonenbüros abgebildet.



ANHANG

I	Abkürzungsverzeichnis und Begriffsdefinitionen	18
II	Erläuterung der Zielkriterien für Standortevaluationen (Basis zur Nutzwertanalyse)	19
III	3-Zonenstruktur (schematische Darstellung)	20
IV	Raumstandard und Ausstattungsstandard je Raumtyp	24
V	Bedarfskennzahlen für Sanitärräume	32
VI	Schallschutzanforderungen	33
VII	Definition Widerstandsklassen	37
VIII	Flächenbaum SIA 416 / DIN 277	38
IX	Beispiel für Arbeitsplatzlayout	40

I ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND BEGRIFFSDEFINITIONEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGF	Aussengeschossfläche
HNF	Hauptnutzfläche
KIKA-Richtlinien	Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau (WLAN Anschluss, UMT/LTS-Anschluss)
lfm	Laufmeter
MFP	Multifunktionsprinter
NNF	Nebennutzfläche
RC	Resistance Class
SWKI	Schweizerischer Verein von Gebäudetechnik – Ingenieuren
UKV-Anschlüsse	universelle Kommunikationsverkabelung

BEGRIFFSDEFINITIONEN

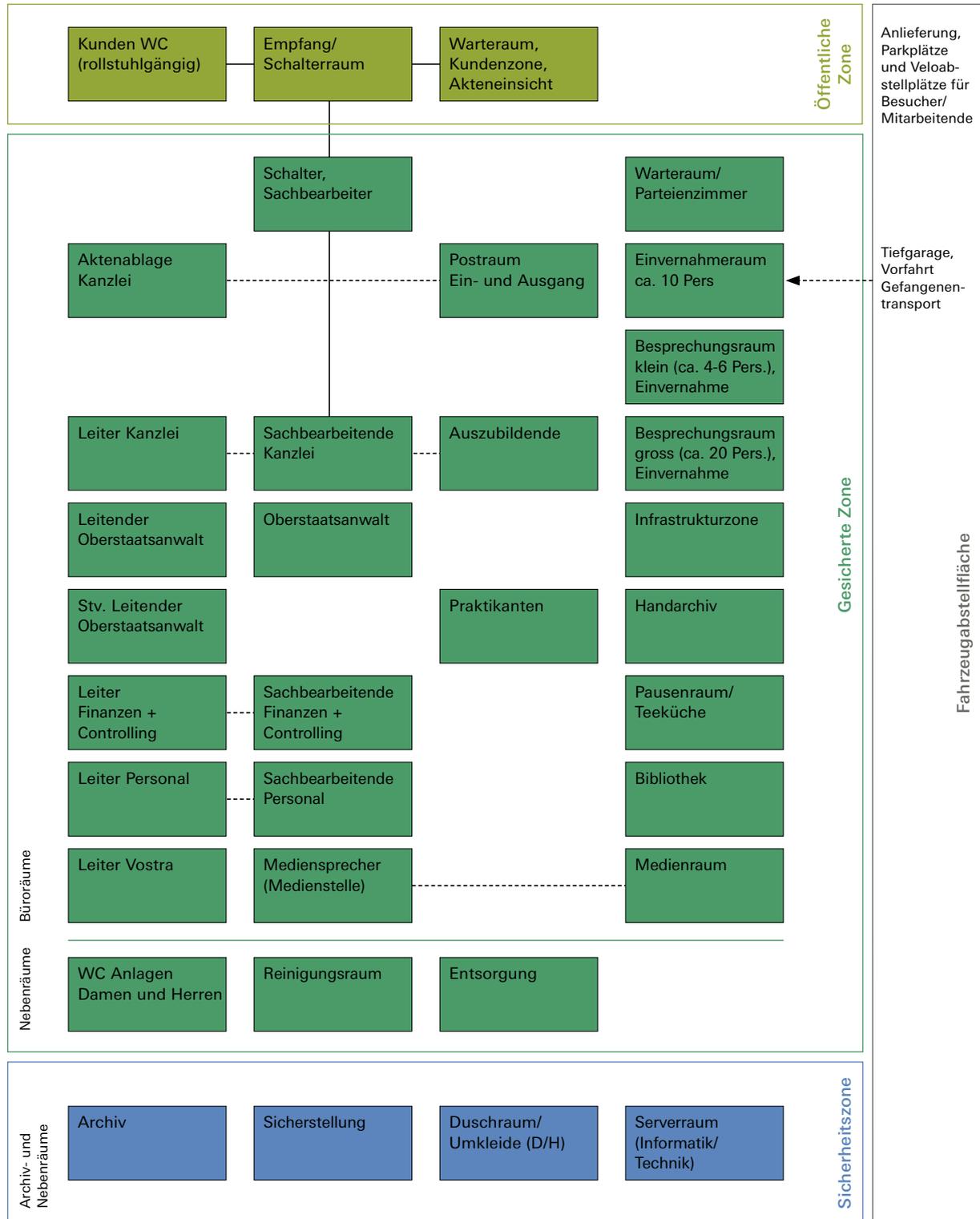
Einvernahmeraum	mit einem oder mehreren Arbeitsplätzen für die staatsanwaltschaftliche Einvernahme von Personen.
Sicherstellung	Raum für beschlagnahmte Gegenstände, welche verfahrensrelevant sind und zeitlich begrenzt gelagert werden.

II ERLÄUTERUNG DER ZIELKRITERIEN FÜR STANDORTEVALUATIONEN (BASIS ZUR NUTZWERTANALYSE)

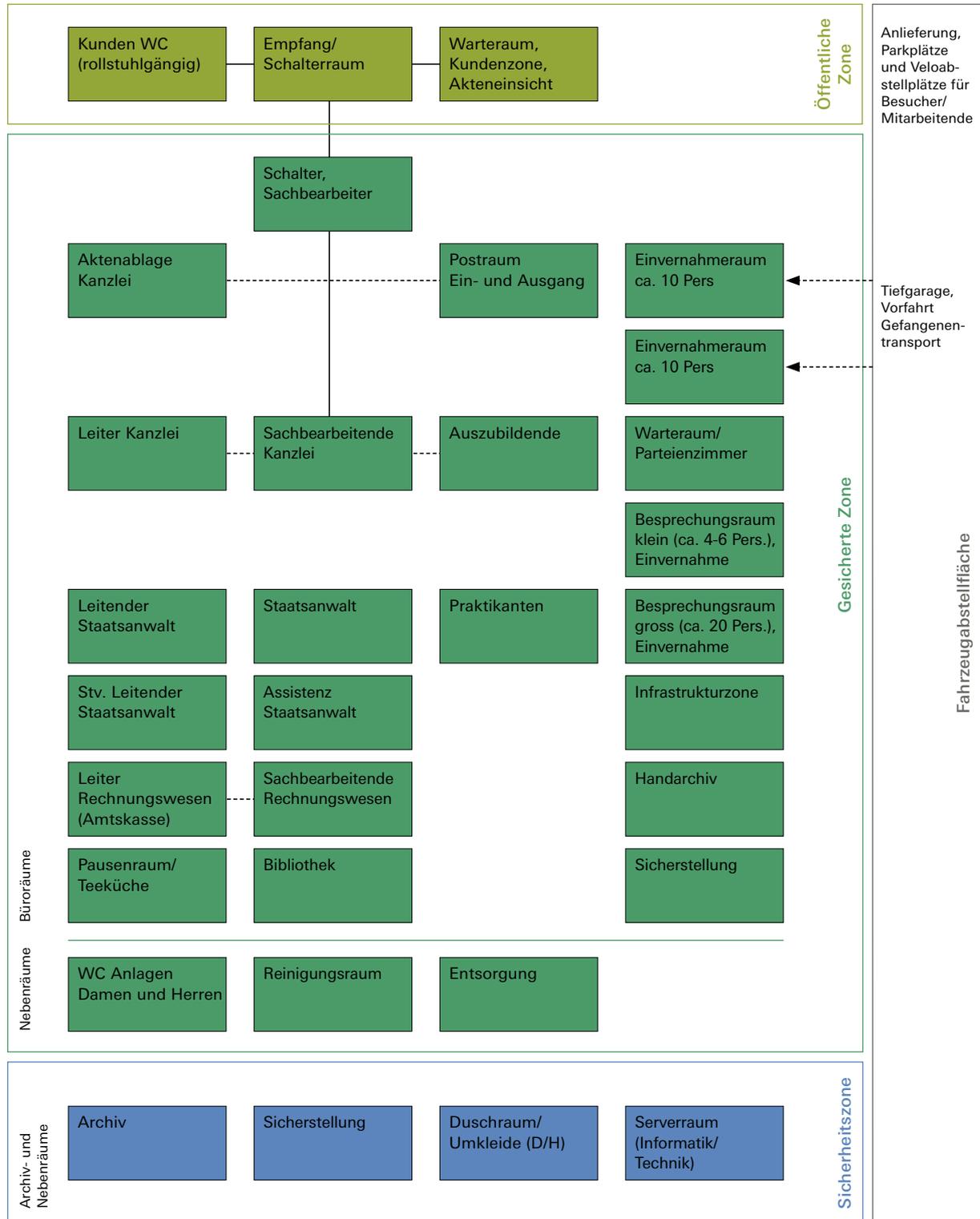
OBERZIELE	ZIELKRITERIEN	ERLÄUTERUNGEN DER ZIELKRITERIEN
1 Lage- / Betriebsqualität	11 Abdeckung des Flächenbedarfs	maximale Note: ausreichend verfügbare Fläche und Parkplätze
	12 optimale Betriebsorganisation	maximale Note: Freie Gestaltung und reibungslose Betriebsorganisation, geeignete Umsetzung des 3-Zonenkonzepts, Möglichkeit einer getrennten Erschliessung für Opfer und Täter (2 Parteien)
	13 Standortqualität, logistische Anbindung ÖV	maximale Note: ÖV in Gehdistanz (unter 300 m), in Gehdistanz zu anderen Verwaltungseinheiten, in Gehdistanz zu Dienstleistungsangebot für den täglichen Bedarf
2 Realisierbarkeit	21 spezifische Hemmnisse	maximale Note: keine Bewilligungs- und Begründungshindernisse seitens Bau- und Kreditbewilligungsbehörden zu erwarten, keine offensichtliche Einsprachegefahr
	22 rechtliche Voraussetzung	maximale Note: keine Konflikte zur Drittnutzung, Bau auf eigenem baureifem Land
	23 zeitliche Verfügbarkeit	maximale Note: sofort (innert Jahresfrist) verfügbar
3 Potential	31 Nutzungsangebot, Ausbaupotential	maximale Note: Potenzial einer Ausbaureserve von mehr als 10% der maximal erforderlichen Raumnachfrage
	32 Nutzungsflexibilität für interne Betriebsabläufe	maximale Note: Neubau mit flexibler Geschossgestaltung, gesamte Raumnachfrage auf einem Geschoss realisierbar
	33 Sicherheit, Technik	maximale Note: Neubau, abseits von Treffpunkten / Gebäuden (die im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen), Objektsicherheit: Schutz vor äusseren Einwirkungen in Folge Lage, Architektur und Umgebung, Personenschutz: getrennte und geschützte Gebäudezugänge für externe Parteien
4 Kostentreiber	42 Betriebs- und Gebäudebetriebskosten	maximale Note: Neubau mit frei wählbarer Gebäudegeometrie / -struktur aufgrund der Grundstückeigenschaften
	43 Etappierbarkeit	maximale Note: Etappierbarkeit aufgrund Grundstückseigenschaften und städtebaulicher Lage beliebig wählbar

III 3-ZONENSTRUKTUR (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG)

OBERSTAATSANWALTSCHAFT

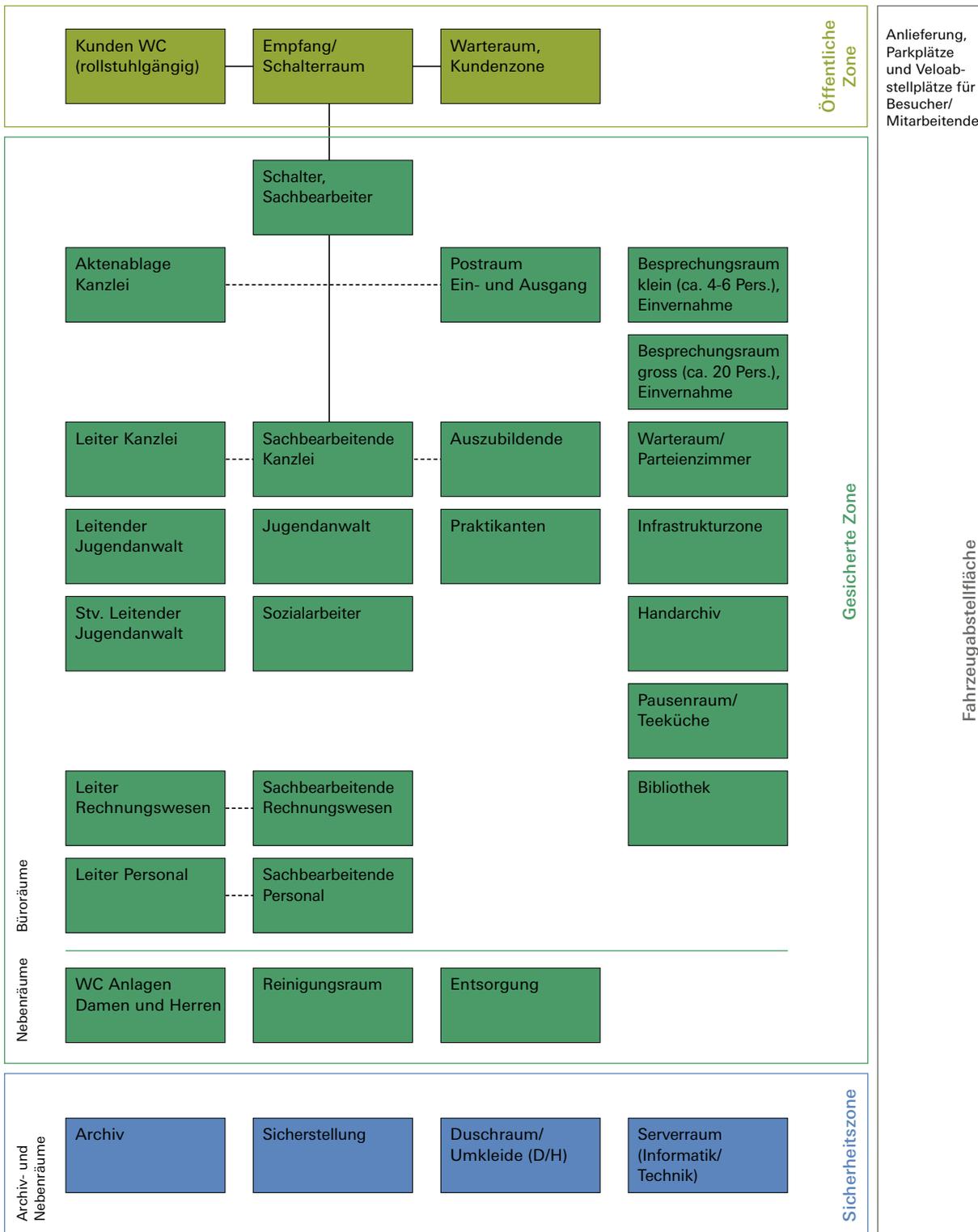


STAATSANWALTSCHAFTEN FÜR DIE BEZIRKE



— nebeneinander liegend
 - - - - in unmittelbarer Nähe

JUGENDANWALTSCHAFT



— nebeneinander liegend
 - - - - in unmittelbarer Nähe

IV RAUMSTANDARD UND AUSSTATTUNGSSTANDARD JE RAUMTYP

RAUMTYP 1: WARTE- UND SCHALTERRAUM

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Warteraum für Kunden, Schalterraum
Grundsatz des Standards	Raumklima entspricht einem allgemeinen Büroraum mit Tageslicht; technische Anschlüsse sind pro Zone vorhanden

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Kunststein oder Linoleum
Wandbeläge	Putz gestrichen
Decken	Beton gestrichen oder Abrieb gestrichen
Raumakustik	Nachhallzeit T _n nach SIA 181 zwischen 0.5 bis max. 0.8 s bei 500 Hz
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: RC4 Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Sonnenschutz	Lamellenstoren, aussenliegend, Bedienung manuell
Trennwände	Leichtbauwand Abschluss gegenüber «gesicherte Zone»: Widerstandsklasse, RC4 schusssicheres Glas (DIN EN 1522/DIN EN 1063), Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	500 lx, bildschirmtauglich, Tageslicht abhängig
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang
Schwachstrom (ICT)	Klingel beim Schalter, Handalarmtaster beim Empfang, Gegensprechanlage UKV-Anschlüsse gem. KIKA-Richtlinien*
Vorbereitung	Installation eines Sicherheitsbogen vorbereiten
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperatur: nach SIA 381 / 1, Merkblatt 2024: 3,1 Einzelbüro
Lüftung / Klima	i. d. R natürlich belüftete Räume
Sanitärinstallationen	keine

AUSSTATTUNGSSTANDARD		
Bezeichnung	Standard	
	Warteraum Kunden	Schalterraum
Möbel / Ausstattung	Sitzbank oder Stühle	Schalthertheke abgegrenzt mit schusssicherem Glas und schusssicherem Unterbau
	Informationstafel	
	Ablage für Infomaterial	
	Garderobe	
	Abfalleimer	
Telekommunikation	1 Telefonapparat	1 Telefonapparat
Informatikgeräte	keine	Videoüberwachung (muss angeschrieben und fest eingebaut sein)

* UKV-Anschlüsse = universelle Kommunikationsverkabelung
KIKA-Richtlinien = Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau

RAUMTYP 2: EINVERNAHMERÄUME

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Einvernahmeraum, Warteraum zur Einvernahme
Grundsatz des Standards	Raumklima entspricht einem allgemeinen Büroraum, Tageslicht/ Sichtschutz Technische Anschlüsse sind pro Zone vorhanden, feuerpolizeiliche Vorschriften, ausbruch-sicher und geschützt von äusseren Einwirkungen /Anordnung der Einvernahmeräume, dass verschiedene Parteien, wenn möglich, ohne Kontakt zugeführt werden können.

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Linoleum
Wandbeläge	Putz gestrichen
Decken	Beton gestrichen oder Abrieb gestrichen
Raumakustik	Nachhallzeit T _n , nach SIA 181, zwischen 0.5 bis max. 0.8 s bei 500Hz
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: keine speziellen Anforderungen, Fenster verschlossen/verschraubt Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Sonnenschutz	Lamellenstoren, aussenliegend, Bedienung manuell
Trennwände	Leichtbauwand, Trennungsmöglichkeit zwischen Opfer / Täter Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	500 lx, regulierbar
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang, Mehrfachsteckdose bei Besprechungstisch
Schwachstrom (ICT)	Alarmvorrichtung mit Taster im Einvernahmeraum, UKV-Anschlüsse gem. KIKA-Richtlinien* Mindestens ein Raum mit ID-Scan Installation
Videoübertragung	Audio- + Videoübertragung zwischen allen drei Einvernahmeräumen
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperatur: nach SIA 381 / 1, Merkblatt 2024 : 3,1 Einzelbüro
Lüftung / Klima	i. d. R natürlich belüftete Räume, Zu- und Abluft
Sanitärinstallationen	keine

AUSSTATTUNGSSTANDARD	
Bezeichnung	Standard
	Einvernahmeraum
Möbel / Ausstattung	Belegung bis 10 Personen, Besprechungstische mit Stühle
Telekommunikation	1 Telefonapparat
Informatikgeräte	1 PC-Workstation / Drucker
Weitere	Videoüberwachung (festeingebaut)

* UKV-Anschlüsse = universelle Kommunikationsverkabelung
KIKA-Richtlinien = Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau

RAUMTYP 3: BÜRO-, BESPRECHUNGSRÄUME UND AUFENTHALTSRÄUME

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Einzel- und Mehrpersonenbüros, Bibliothek, Pausenraum/Teeküche, Infrastrukturzone, Verteilbereich Post intern, Handarchivraum, Besprechungsräume
Grundsatz des Standards	Raumklima entspricht einem allgemeinen Büroraum, Tageslicht Technische Anschlüsse sind pro Zone vorhanden

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Linoleum oder Teppich
Wandbeläge	Putz gestrichen
Decken	Beton gestrichen oder Abrieb gestrichen
Raumakustik	Nachsollzeit T, nach SIA 181 / 1988, zwischen 0.5 bis max. 0.8s bei 500 Hz
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: keine spezifischen Anforderungen Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Sonnenschutz	Lamellenstoren, aussenliegend, Bedienung manuell
Trennwände	Leichtbauwand Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	500 lx mit Präsenzmelder, bildschirmtauglich, tageslichtabhängig
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang Mehrfachsteckdose bei Arbeitsplätzen
Schwachstrom (ICT)	UKV-Anschlüsse gem. KIKA-Richtlinien*
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperatur: nach SIA 381 / 1, Merkblatt 2024:3.1 Einzel-/Gruppenbüro
Lüftung / Klima	i. d. R natürlich belüftete Räume
Sanitärinstallationen	keine

- * UKV-Anschlüsse = universelle Kommunikationsverkabelung
KIKA-Richtlinien = Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau

AUSSTATTUNGSSTANDARD										
Bezeichnung	Standard									
	1er Büro, 24m ²	1er Büro, 15-18m ²	Mehrpersonenbüro Bedarf pro AP	Sitzungszimmer	Handarchivraum	Bibliothek	Akteneinsicht Aussenstehende	Infrastrukturzone Kopierer, Material	Verteilbereich Post intern	Pausenbereich/ Tee Küche
Möbel / Ausstattung										
Arbeitstisch / Stuhl	•	•	•	•		•		•	•	
Druckermöbel	•	•		•						
Pultkorpus	•	•	•							
Besprechungstisch / Stühle	4 – 6er	2 – 4er		•	•		•			•
Stauraum offen / geschlossen (120 cm / 3 Ordner hoch)	•	•	•					•	•	
Stauraum abschliessbar, geschlossen (120 cm / 3 Ordner hoch)	•	•	•							
Regal / Zeitschriftenauslage						• lfm				
Aktenschrank	•	•			•			•		
Regalsystem, z.B. Compactus- anlage mit Sicherheitsanforde- rungen					•					
Magnetwand				•		•				•
Flip-Chart	•			•		•				
Garderobe	•	•	•	•		•	•			•
Telekommunikation	•	•	•	•		•	•		•	
Informatikgeräte										
PC-Workstation	•	•	•	•		•				
Drucker / MFP*	•	•	MFP					MFP		
Beamer				•						
Visualizer				•						
Weitere										
Kalt- / Warmwasseranschluss										•
Mikrowelle										•

* MFP Multifunktionsprinter

Gemäss Zonenkonzept; Einsatzrichtlinien Team Drucker und MPF-Geräte (Staatskanzlei, 14.01.2010)

RAUMTYP 4: STAATSANWALTSCHAFT SPEZIFISCHE RÄUME

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Medienraum, Akteneinsicht
Grundsatz des Standards	Raumklima entspricht einem allgemeinen Büroraum, Tageslicht Technische Anschlüsse sind pro Zone vorhanden

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Linoleum oder Teppich
Wandbeläge	Putz gestrichen
Decken	Beton gestrichen oder Abrieb gestrichen
Raumakustik	Nachsollzeit T. nach SIA 181 / 1988, zwischen 0.5 bis max. 0.8 s bei 500 Hz
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: keine spezifischen Anforderungen Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Sonnenschutz	Lamellenstoren, aussenliegend, Bedienung manuell
Trennwände	Leichtbauwand Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	500 lx, bildschirmtauglich, Tageslicht abhängig
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang Mehrfachsteckdose bei Arbeitsplätzen
Schwachstrom (ICT)	UKV-Anschlüsse gem. KIKA-Richtlinien*
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperatur: nach SIA 381 / 1, Merkblatt 2024:3.1 Einzel- / Gruppenbüro
Lüftung / Klima	i. d. R natürlich belüftete Räume
Sanitärinstallationen	keine

- * UKV-Anschlüsse = universelle Kommunikationsverkabelung
KIKA-Richtlinien = Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau

RAUMTYP 5: LAGER- UND ARCHIVRÄUME

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Archivraum, Sicherstellung, Entsorgungsraum, Lagerraum
Grundsatz des Standards	Trockenes Raumklima, Lüftungsanlage, Tageslicht nicht zwingend erforderlich Technische Grundversorgung, Feuerpolizeiliche Vorschriften erfüllt

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Hartbodenbelag, Zementüberzug gestrichen
Wandbeläge	roh gestrichen
Decken	roh gestrichen
Raumakustik	Keine Anforderungen
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: keine spezifischen Anforderungen Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Sonnenschutz	Keine Anforderungen Wenn Fenster vorhanden: Lamellenstoren, aussenliegend, Bedienung manuell
Trennwände	Schallschutzanforderungen siehe Anhang VI
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	100 lx mit Präsenzmelder
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang
Schwachstrom (ICT)	keine
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperatur: nach SIA 381 / 1, Merkblatt 2024, 12.2 Nebenräume
Lüftung / Klima	Zu- und Abluft, max. Raumfeuchte 50% rel.F.
Sanitärinstallationen	i.d.R. keine

Bezeichnung	Standard	
	Sicherstellung	Archivräume
Möbel / Ausstattung	Schrank / Regal / Tisch	Schrank / Regal / Tisch

RAUMTYP 6: NEBENRÄUME

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	WC-Anlagen, Dusche / Umkleide, Reinigungsraum, Serverraum
Grundsatz des Standards	Technische Grundversorgung, Tageslicht nicht zwingend erforderlich Bei Reinigungsräumen sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen: · EKAS Richtlinie, «Brennbare Flüssigkeiten, Lagerung und Umgang» · SUVA pro Checkliste, «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten»

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	WC-Anlage, Dusche / Umkleide: keramische Platten Reinigungsraum: roh gestrichen / Linoleum
Wandbeläge	WC-Anlage, Dusche / Umkleide: keramische Platten / Putz gestrichen Reinigungsraum: roh gestrichen / Linoleum
Decken	Beton gestrichen oder Abrieb gestrichen Reinigungsraum: roh gestrichen
Raumakustik	Keine Anforderungen
Türen / Fenster	Widerstandsklasse: keine spezifische Anforderungen Türe in Reinigungsraum min. 90 cm und nach aussen öffnend Schallschutzanforderungen siehe Anhang VII
Sonnenschutz	Keine Anforderungen
Trennwände	Leichtbauwand Schallschutzanforderungen siehe Anhang VII
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	200 lx, Präsenzmelder
Starkstrom	Wandsteckdose bei Eingang Mehrfachsteckdose 230V
Schwachstrom (ICT)	Technikraum: Servereinrichtungen, Alarmeinrichtungen, UKV-Anschlüsse gem. KIKA-Richtlinien*, Gegensprechanlage
Haustechnik	
Heizung	Raumtemperaturen: nach SIA 382 / 1, Merkblatt 2024: 12.2 Nebenräume = Reinigungsraum 12.4 WC = WC-Anlage 12.5 Garderoben / Duschen = Dusche / Umkleide Serverraum 18° C
Lüftung / Klima	Zu- und Abluft
Sanitärinstallationen	WC / Umkleide / Duschen: siehe Anhang IV Reinigungsraum: Bodenablauf

Bezeichnung	Standard		
	WC-Anlage	Duschen / Umkleide	Reinigungsraum
Möbel / Ausstattung	Pissoire, Klosett, Lavabo	Dusche, Lavabo Raum zum Umkleiden	Schrank, Regal

* UKV-Anschlüsse = universelle Kommunikationsverkabelung
KIKA-Richtlinien = Kommunikationsinfrastruktur des Kantons Aargau

RAUMTYP 7: FAHRZEUGABSTELL- UND AUSSENFLÄCHEN

RAUMSTANDARD	
Beschreibung	Fahrzeugabstellfläche, Vorfahrt und Parkplatz Gefangenentransport, Anlieferung, Veloparkplätze. Bei Veloparkplätzen sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen: Velokonferenz Schweiz, Handbuch «Veloparkierung Empfehlungen, Realisierung und Betrieb»
Grundsatz des Standards	im Freien, Einstellhalle

Bezeichnung	Standard
Ausbau	
Bodenbeläge	Keine spezifischen Anforderungen
Wandbeläge	Roh: zweckmässige Ausführung
Decken	Roh: zweckmässige Ausführung
Raumakustik	Keine Anforderungen
Türen / Fenster	Keine Anforderungen
Sonnenschutz	Keine Anforderungen
Trennwände	Keine Anforderungen
Elektrische Installationen	
Beleuchtung	Zweckmässige Grundbeleuchtung
Starkstrom	Autowaschplatz: Mehrfachsteckdose
Schwachstrom (ICT)	Keine Anforderungen
Haustechnik	
Heizung	keine
Lüftung / Klima	keine
Sanitärinstallationen	keine

AUSSTATTUNGSSTANDARD				
Bezeichnung	Standard			
	Fahrzeug-abstellfläche Mitarbeiter/Besucher	Vorfahrt Gefangenentransport	Anlieferung	Veloparkplätze
Ausstattung	Bodenmarkierung	Bodenmarkierung, mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen	Bodenmarkierung	Siehe Handbuch

V BEDARFSKENNZAHLEN FÜR SANITÄRRÄUME

Quelle: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (seco 2006)

Anzahl Personen	Standard					
	Klosett		Urinator	Waschtisch		Dusche
	Herren	Damen	Herren	Herren	Damen	Damen / Herren
10	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	-
20	2	2-3	2-3	2	2	1
25	2-3	3-4	3	2-3	3-4	1
35	3	4	3	3	4	2
50	4	5	4	3-4	4-5	2

VI SCHALLSCHUTZANFORDERUNGEN

1. GRUNDSÄTZE DER SIA 181 (2006) «SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU» (Auszug aus der Norm)

Allgemeines

In der SIA Norm 181 (2006) werden Anforderungen für den Schallschutz gegen Innenlärm zwischen Nutzungseinheiten (Luftschall, Trittschall, Körperschall, Geräusche haustechnischer Anlagen und fester Einrichtungen im Gebäude) festgelegt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf den Luftschall und den Trittschall.

Für die Handhabung von Innenlärm innerhalb der gleichen Nutzungseinheit sind Empfehlungen in Anhang G mit niedrigeren (Stufe 1) und höheren Anforderungen (Stufe 2) angegeben. Es ist jeweils projektspezifisch zu entscheiden, welche Stufe umgesetzt werden soll. Die definierten Werte sind als Planungsgrundlage und Empfehlungen zu verstehen.

Grundsätzlich sind die Empfehlungen gemäss SIA Norm 181 Tabelle 15 als Planungsgrundlage zu verwenden. Für Räume mit erhöhten Anforderungen an Vertraulichkeit, werden die entsprechenden Empfehlungen separat ausgewiesen.

Keine Anforderungen gelten für den Schallschutz von Räumen, die planmässig nur kurzfristig durch Personen genutzt werden, wie Abstellräume, Treppenhäuser, Laubengänge, Einstellgaragen, Heizungs-, Haustechnik usw.

Legende

LS	Luftschall
TS	Trittschall
D_i	Anforderungswert für Luftschall interner Quellen in dB
L'	Anforderungswert für Trittschall in dB

2. SUBJEKTIVE EMPFINDUNG DES SCHALLSCHUTZES IN ABHÄNGIGKEIT VOM GRUNDGERÄUSCH

Luftschallschutz (SIA Norm 181, Tab. 17)

Spektral- und volumenkorrigierte bewertete Standard-Schallpegeldifferenz D_i 'tot in [dB] Grundgeräusch liegt bei 30dB(A)	
30	gut zu verstehen
40	teilweise zu verstehen
45	hörbar, jedoch nicht zu verstehen
55	kaum hörbar

Grundgeräusch:

20 dB(A) entspricht einem üblichen Grundgeräuschpegel in Wohnungen zur Abendzeit

30 dB(A) entspricht einem üblichen Grundgeräuschpegel bei Einzelbüronutzung

Aufgrund der vorliegenden Nutzung wird von einem Grundgeräuschpegel von ca. 30 dB(A) ausgegangen.

Dies entspricht den Angaben der VDI Richtlinie Nr. 2569 «Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro».

3. VERGLEICH DER ANFORDERUNGSSTUFEN

Die Norm SIA 181 regelt den Schallschutz zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten. Als Hilfe für die Planer und als Grundlage für entsprechende vertragliche Vereinbarungen enthält die nachfolgende Tabelle, der SIA 181 Anhang G, Empfehlungen für den Schallschutz zwischen Räumen innerhalb einer Nutzungseinheit. In der Tabelle 15 erfolgt die Zuordnung der Anforderungen zur Raumnutzung zu den Schallarten und den Komfortstufen (Stufe 1 mit niedrigeren und Stufe 2 mit höheren Anforderungen).

Empfehlungen für Trennbauteile innerhalb einer Nutzungseinheit D_i bzw. L' in dB (SIA Norm 181, Tab. 15, Auszug Nutzung Büro)

Nutzung	Raum 1 ¹	Raum 2 ¹	Empfehlung Luftschall		Empfehlung Trittschall	
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Büro	Büro	Büro	35	40	60	55
	Büro	Sitzung	40	45	60	55
	Büro	Direktion	45	50	60	55
	Korridor	Büro	30	35	60	55
	Sitzung	Direktion	45	50	60	55
	Korridor	Direktion	35	40	60	55
	Sitzung	Sitzung	40	45	60	55
	Korridor	Sitzung	30	35	60	55

¹ Empfehlungen für Räume ohne Einfluss der Türen und offener Treppen (Messung mit Vorsatzschalen)

4. ANGABEN FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN DER STAATSANWALTSCHAFT

Anforderungen Luftschall für Räume mit normaler Anforderung an den Schallschutz

Angaben gemäss Tabelle 15 der SIA 181, Stufe 1, mit Ergänzungen der Schalldämmanforderungen der einzelnen Bauteile.

Raum 1	Raum 2	Anforderung gesamt Di [dB]	Anforderung Wand R'W [dB]	Anforderung Türen R'W [dB]	Schall-Längs- leitung Fassade
Büro	Büro	35	37	32	42
Büro	Sitzung	40	42	37	47
Büro	Direktion	45	47	37	47
Korridor	Büro	30	32	27	37
Sitzung	Direktion	45	47	37	52
Korridor	Direktion	35	37	32	42
Sitzung	Sitzung	40	42	37	47
Korridor	Sitzung	35*	37	32	42

* Von der Norm abweichender Empfehlungswert

Anforderungen Trittschall für Räume mit normaler Anforderung an den Schallschutz

Für Räumlichkeiten mit normalen Anforderungen an den Schallschutz wird pauschal die Empfehlungsstufe 1 gemäss Tabelle 15 der SIA 181 von $L' > 60$ dB empfohlen.

Anforderungen Luftschall Räume mit erhöhten Anforderungen an die Vertraulichkeit

Räume mit Anspruch an Vertraulichkeit müssen immer gesamtheitlich betrachtet werden.

In der nachfolgenden Tabelle wurden Anforderungen an Räume mit Vertraulichkeit in Anlehnung an die VDI 2569 zusammengestellt.

Raum 1	Raum 2	Anforderung gesamt Di [dB]	Anforderung Wand R'W [dB]	Anforderung Türen R'W [dB]	Schall-Längsleitung Fassade
Einzelbüro und Besprechungsräume	Büro- und Besprechungsräume	50	52	Doppeltüre	57
Einzelbüro und Besprechungsräume	Nebenräume ¹ allgemein zugänglich	50	52	Doppeltüre	57
Einzelbüro und Besprechungsräume	Korridore	45	48	37	52
Einzelbüro und Besprechungsräume	Nebenräume ² nicht allgemein zugänglich	35	38	32	42
Einvernahmeräume	Einvernahmeräume	50	52	Doppeltüre	57
Einvernahmeräume	Büro- und Besprechungsräume	50	52	Doppeltüre	57
Einvernahmeräume	Staatsanwaltschaft spez. Räume	50	52	Doppeltüre	57
Einvernahmeräume	Nebenräume ¹ allgemein zugänglich	50	52	Doppeltüre	57
Einvernahmeräume	Korridore	45	48	37	52
Einvernahmeräume	Nebenräume ² nicht allgemein zugänglich	35	38	32	42

¹ Allgemein zugängliche Räume wie z.B. Kaffeeräume, Kopier- und Vorräume

² Nicht allgemein zugängliche Räume wie z.B. Lager- und Archivräume

Anforderungen Trittschall für Räume mit erhöhten Anforderungen an den Schallschutz

Für Räumlichkeiten mit erhöhten Anforderungen an den Schallschutz wird pauschal die Empfehlungsstufe 2 gemäss Tabelle 15 der SIA 181 von $L' > 55$ dB empfohlen.

Zum Vergleich die Anforderungen bei zwei Nutzungseinheiten, z.B. bei EFH oder MFH:

MINDESTANFORDERUNGEN Vergleich Mietwohnungsbau			
Senderraum	Empfangsraum	LS, Di [dB]	TS, L' [dB]
mässig, z. B. Zimmer	mittel, z. B. Zimmer	52	53

ERHÖHTE ANFORDERUNGEN Vergleich Eigentumswohnungsbau			
Senderraum	Empfangsraum	LS, Di [dB]	TS, L' [dB]
mässig, z. B. Zimmer	mittel, z. B. Zimmer	55	50

VII WIDERSTANDSKLASSEN

1. DEFINITION

Quelle: DIN EN 1627

Widerstandsklasse	Widerstandszeit	Tätertyp / Vorgehensweise (Modus operandi)
RC 1 N (neu)	3 Minuten	Es wird ein zerstörungsfreier Manipulationstest mit Kleinwerkzeugen durchgeführt. Bauteile der Widerstandsklasse weisen einen Grundschutz gegen Aufbruchversuche mit körperlicher Gewalt wie Gegentreten, Gegenspringen, Schulterwurf, Hochschieben und Herausreissen (vorwiegend Vandalismus) auf. Die Klasse wird lediglich mit Standardfensterglas ausgeführt.
RC 2 N (neu)	3 Minuten	Der Gelegenheitstäter versucht, zusätzlich mit einfachen Werkzeugen, wie Schraubendreher, Zange und Keil, das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen. Ein direkter Angriff auf die eingesetzte Verglasung ist nicht zu erwarten. Die Klasse wird lediglich mit Standardfensterglas (d. h. ohne Sicherheitsverglasung) ausgeführt.
RC 2 (alt WK 2)	3 Minuten	Der Gelegenheitstäter versucht, zusätzlich mit einfachen Werkzeugen, wie Schraubendreher, Zange und Keil, das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen. Eine Verglasung gemäss EN 356 ist ab der Klasse RC 2 vorgeschrieben.
RC 3 (alt WK 3)	5 Minuten	Der gewohnt vorgehende Täter versucht zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher und einem Kuhfuss, das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen.
RC 4 (alt WK 4)	10 Minuten	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Sägewerkzeuge und Schlagwerkzeuge, wie Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meissel, sowie eine Akku-Bohrmaschine ein.
RC 5 (alt WK 5)	15 Minuten	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich Elektrowerkzeuge, wie z. B. Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer mit einem max. Scheibendurchmesser von 125 mm ein.
RC 6 (alt WK 6)	20 Minuten	Der erfahrene Täter setzt zusätzlich leistungsfähige Elektrowerkzeuge, wie z. B. Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer mit einem max. Scheibendurchmesser von 250 mm ein.

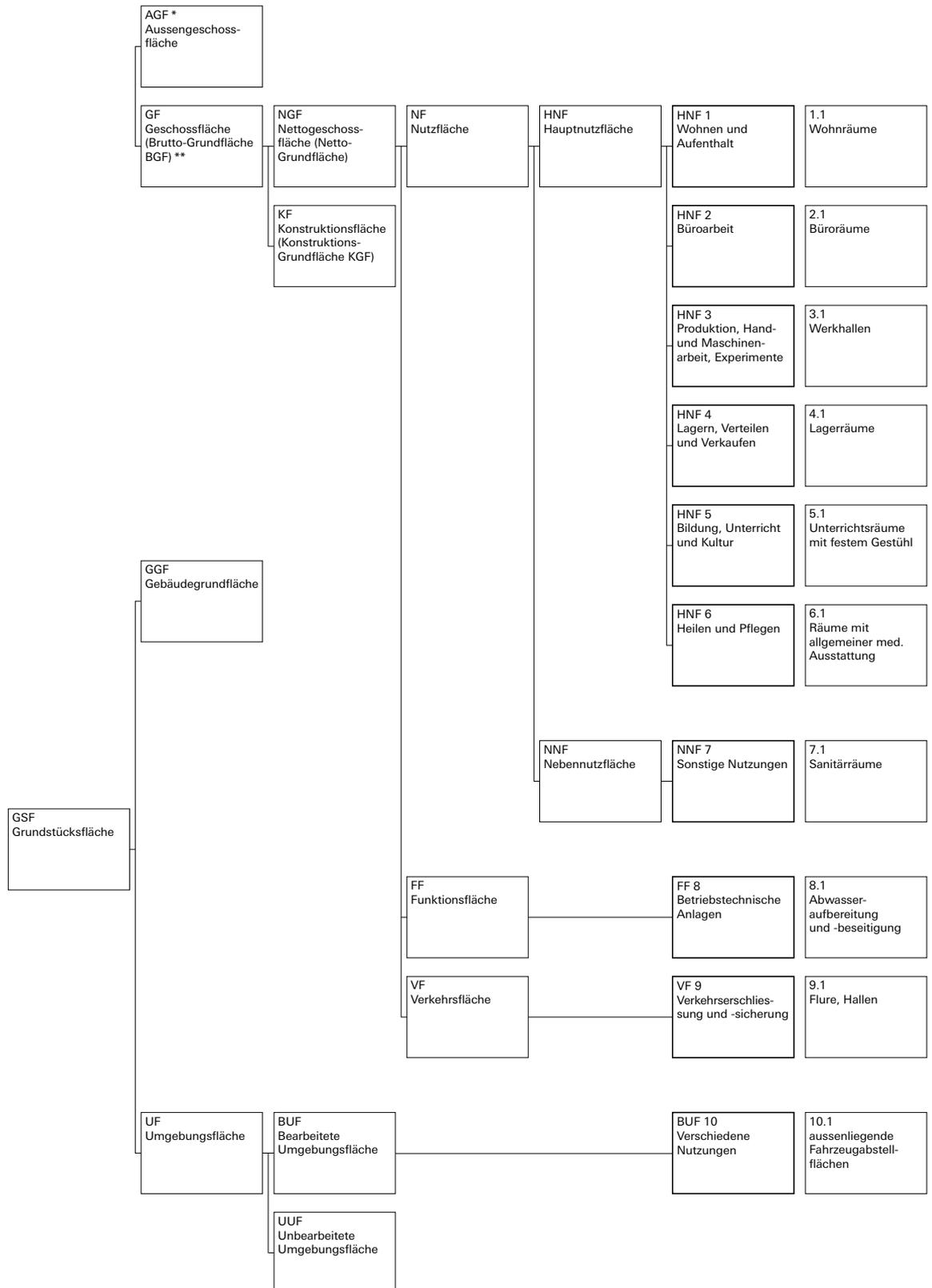
2. EMPFEHLUNG DER POLIZEILICHEN BERATUNGSSTELLE

Die polizeiliche Beratungsstelle hat in einer Empfehlung (März 2014) die Minimalstandards der Verwaltungssicherheit festgelegt. Davon abweichende Werte behalten ihr Gültigkeit, sind jedoch als sogenannte Maximalstandards zu betrachten.

Die Empfehlung bezieht sich insbesondere auf die geforderten Widerstandsklassen bei der Trennung zwischen öffentlicher Zone und gesicherter Zone oder Sicherheitszone sowie Einstellzellen und Einvernahmerräumen. Zudem wird das Thema Einbruchhemmung behandelt, welches sich auf die Widerstandsklassen der Türen und Fenster der Gebäudeaussenhülle bezieht.

VIII FLÄCHENBAUM SIA 416 / DIN 277

Quelle: SIA Dokumentation d 0165



1.2 Gemeinschafts- räume	1.3 Pausenräume	1.4 Warteräume	1.5 Speiseräume	1.6 Hafräume				
2.2 Grossraumbüros	2.3 Besprechungsräume	2.4 Konstruktionsräume	2.5 Schalerräume	2.6 Bedienungsräume	2.7 Aufsichtsräume	2.8 Bürotechnikräume		
3.2 Werkstätten	3.3 Technologische Labors	3.4 Physikalische, Physikalischtech- nische, elektrotech- nische Labors	3.5 Chemische, bakteriologische, morphologische Labors	3.6 Räume für Tierhaltung	3.7 Räume für Pflanzenzucht	3.8 Küchen	3.9 Sonderarbeitsräume	
4.2 Archive, Sammlungsräume	4.3 Kühlräume	4.4 Annahme und Ausgaberräume	4.5 Verkaufsräume	4.6 Ausstellungsräume				
5.2 Allgemeine Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl	5.3 Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl	5.4 Bibliotheksräume	5.5 Sporträume	5.6 Versammlungs- räume	5.7 Bühnen-, Studioräume	5.8 Schauräume	5.9 Sakralräume	
6.2 Räume mit besonderer med. Ausstattung	6.3 Räume für operative Eingriffe, Endos- kopien und Entbindungen	6.4 Räume für Strahlendiagnostik	6.5 Räume für Strahlentherapie	6.6 Räume für Physiotherapie und Rehabilitation	6.7 Bettenräume mit allg. Ausstattung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Heil- und Pflegeanstalten	6.8 Bettenräume mit bes. Ausstattung		
7.2 Garderoben	7.3 Abstellräume	7.4 Fahrzeugabstell- flächen	7.5 Fahrgastflächen	7.6 Räume für zentrale Technik	7.7 Schutzräume			
8.2 Wasserversorgung	8.3 Heizung und Brauchwasser- erwärmung	8.4 Gase (ausser für Heizzwecke) und Flüssigkeiten	8.5 Elektrische Stromversorgung	8.6 Fernmeldetechnik	8.7 Raumlufttechnische Anlagen	8.8 Aufzugs- und Förderanlagen	8.9 sonst. betriebs- technische Anlagen	
9.2 Treppen	9.3 Schächte für Förderanlagen	9.4 Fahrzeugsverkehrs- flächen						

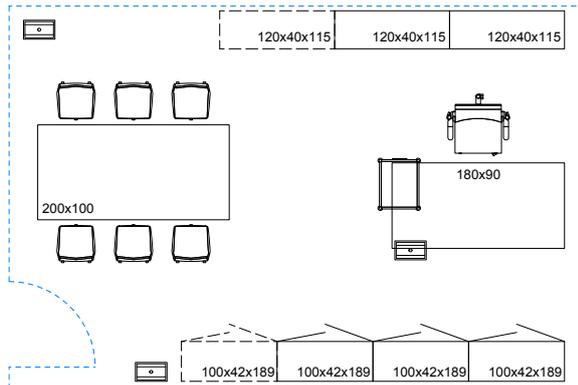
* weitere Gliederung nach SIA 416
(z. B. Balkone, Terrassen, etc.)
** in Klammern und kursiv sind die
Bezeichnungen dargestellt wie sie in der
DIN 227 verwendet werden

IX BEISPIEL FÜR ARBEITSPLATZLAYOUT

Büro 24m²

Arbeitsplatz mit Ablage

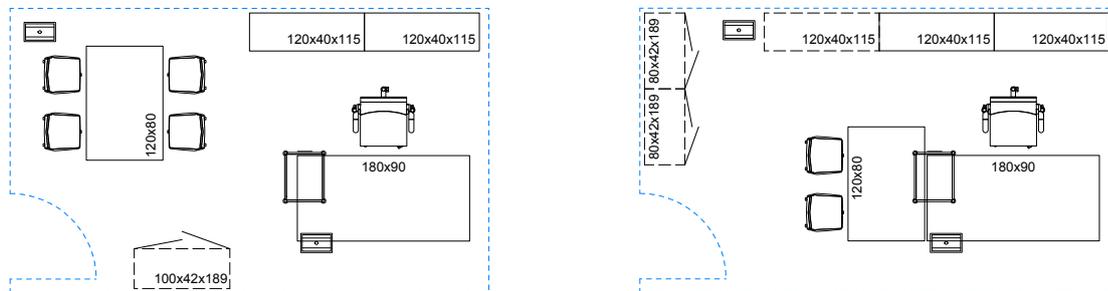
Besprechungstisch bis 6 Personen



Büro 15-18m²

Arbeitsplatz mit Ablage

Besprechungstisch bis 4 Personen



Büro Sachbearbeiter 9m² pro AP

Arbeitsplätze mit Ablage

